

Offenlegungsbericht
der
flatexDEGIRO Bank AG
i.S.d. Instituts-Vergütungsverordnung für das Geschäftsjahr 2020

I. Einleitung

Die flatexDEGIRO Bank AG ist aufgrund der Vorschriften des § 25a Kreditwesengesetz (KWG) und der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (Institutsvergütungsverordnung – InstitutsVergV) verpflichtet, ein Vergütungssystem anzuwenden, das verschiedene Bedingungen erfüllen muss. Im Hinblick auf die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft sind darüber hinaus die Vorschriften des § 87 Aktiengesetz (AktG) zu beachten.

Die flatexDEGIRO Bank AG hat eine Selbsteinschätzung des Institutes im Sinne der InstitutsVergV vorgenommen und gehört nach eigener Einschätzung nicht zu den sogenannten „bedeutenden Instituten“. Für den Offenlegungsbericht 2019 wurde die 100%-tige Tochtergesellschaft factoring.plus.GmbH integriert. Die factoring.plus.GmbH ist in 2020 in die flatexDEGIRO Bank AG verschmolzen.

Die Bilanzsumme der flatexDEGIRO Bank AG betrug zum 31.12.2020 - 2.316.142.039,56 EUR.

Mit Wirkung zum 18. August 2020 fand eine Erweiterung des Vorstandes statt. Neben den Verantwortlichkeiten für die Bereiche Markt und Marktfolge ist seit dem 18. August 2020 ebenfalls auch der Bereich Informationstechnologie im Vorstand vertreten.

II. Vergütung

Die Vorstände im Bereich Marktfolge und Informationstechnologie sowie die Mitarbeiter der flatexDEGIRO Bank AG erhalten ein Jahresfestgehalt, das in 12 gleichen Teilen monatlich periodenmittig, also zum 15. des Monats, ausbezahlt wird. Der Vorstandsvorsitzende erhält seine Vergütung ausschließlich aus der flatexDEGIRO AG und nicht durch die flatexDEGIRO Bank AG – gleiches gilt für seine variablen Bestandteile. Der Vorstand für den Bereich Informationstechnologie hat für das Jahr 2020 aufgrund der unterjährigen Ernennung ebenfalls eine fixe und variable Vergütung in der flatexDEGIRO AG erhalten.

Die wesentlichen Parameter für die Bestimmung der festen Vergütung sind die ausgeübte Funktion, die Stellung innerhalb der flatexDEGIRO Bank AG und die Leistungsentwicklung des Mitarbeiters. Die Mitarbeiter werden über die Ausgestaltung des für sie maßgeblichen Vergütungssystems durch den jeweiligen Vorgesetzten in Kenntnis gesetzt.

Darüber hinaus gibt es eine jährliche variable Sonderzahlung, deren maßgebliche Vergütungsparameter sich an der Entwicklung der flatexDEGIRO Bank AG und im

Weiteren an der Leistungsbeurteilung des Mitarbeiters im Rahmen des Mitarbeitergesprächs orientieren.

Es gilt im Übrigen, dass die Höhe der Sonderzahlungen unter Bewertung des Gesamtrisikoprofils der Bank und der Gesamtbankplanung abgeleitet sind sowie mit den in den Strategien der flatexDEGIRO Bank AG festgelegten Zielen in Einklang stehen.

Fixe und variable Vergütungen des Vorstandes und der Mitarbeiter der flatexDEGIRO Bank AG stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander; negative Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen entstehen dadurch nicht, weil der Großteil der Vergütung fix gezahlt wird. Dadurch wird eine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung vermieden.

Die Vergütungsregelungen der flatexDEGIRO Bank AG sind konform mit unseren strategischen Zielrichtungen und konterkarieren diese nicht. Dies bedeutet, dass der Vorstand und die Mitarbeiter der flatexDEGIRO Bank AG eine angemessene Festvergütung für ihre Tätigkeit erhalten und dass – soweit variable Vergütungsbestandteile gezahlt werden – die Grundsätze der Auszahlung im Einklang mit den strategischen Zielen stehen und insbesondere auch auf ein nachhaltiges Wirtschaften der Gesellschaft ausgerichtet sind.

Das Vergütungssystem der flatexDEGIRO Bank AG setzt keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßiger Risiken. Nur wenige Mitarbeiter tragen eine Risikoverantwortung. Einzelvertragliche Vereinbarungen zu garantierten variablen Vergütungsbestandteilen bestehen nicht.

Die variable Vergütung bei den Mitarbeitern und Vorständen steht im Einklang mit den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung.

Unsere gesamten Personalbruttobezüge inkl. betrieblicher Altersvorsorgen (Arbeitgeberanteil) betragen im Jahr 2020 -13.378.402,98 EUR.

Die flatexDEGIRO Bank AG beschäftigte im Jahr 2020 durchschnittlich 232 Mitarbeiter.

Der Anteil der fixen Vergütungsbestandteile betrug 93,1 %, der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile betrug 6,9 %.

Geschäftsbereiche	Gesamtbetrag der fixen Vergütung in €	Gesamtbetrag der variablen Vergütung in €	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung
Markt	5.426.846,65 €	378.884,75 €	79
Marktfolge	5.989.478,88 €	443.337,68 €	102
Informationstechnologie (ab 18. August 2020 separat ausgewiesen)	1.399.388,47 €	68.912,57 €	17

Aufgrund der Corona-Pandemie 2020 und der daraus resultierenden zusätzlichen Belastungen/Herausforderungen für die Mitarbeiter haben alle Mitarbeiter einen Corona-Bonus in Höhe von 1.500 EUR (netto) erhalten.

Die Vergütung wird in Einzelfällen ergänzt durch eine Dienstwagenregelung. Teilweise gewährt die flatexDEGIRO Bank AG ehemaligen Mitgliedern des Vorstandes eine Pensionszusage – dies trifft ausschließlich auf Verträge zu, die vor dem Jahr 2014 abgeschlossen wurden. Für bestehende und zukünftige Mitglieder des Vorstandes ist eine Pensionszusage nicht vorgesehen. Darüber hinaus besteht zugunsten aller Mitarbeiter der Bank eine Unfallversicherung. Sachbezüge/geldwerte Vorteile wurden insgesamt in Höhe von € 2.078.667,88 gewährt.

III. Überprüfung der Angemessenheit

Im Rahmen des beim Vorstand der flatexDEGIRO Bank AG angesiedelten Personalcontrollings werden jährlich die Personalstrukturen in Bezug auf deren Zusammensetzung nach Ausbildungsstand, Alter, Personaleinsatz nach Funktionsbereichen, Führungsstruktur, Vergütungsstruktur und Produktivität analysiert und individuelle Maßnahmen abgeleitet. Die Angemessenheitsbeurteilung der Vergütung des einzelnen Mitarbeiters ist Gegenstand des allgemeinen Leistungsbeurteilungsprozesses bei der flatexDEGIRO Bank AG.

IV. Information des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat wird mindestens einmal jährlich vom Vorstand der flatexDEGIRO Bank AG über die Vergütungssysteme informiert und ist in den Vergabeprozess der variablen Vergütung eingebunden. Darüber hinaus hat der Aufsichtsratsvorsitzende ein ergänzendes Auskunftsrecht gegenüber dem Vorstand der flatexDEGIRO Bank AG.